

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
22.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 22.09.2016	19:35 Uhr	20:15 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister
Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge
Fuchs, Günter
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Junghans, Jürgen
Kirmair, Albert
Lettmair, Daniel
Mittl, Josef
Nold, Ernst Dr.
Rapf, Günther
Scherbaum, Margarete
Scherer, Hans
Schöpe-Stein, Hildegard
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Thiel, Lydia
Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD
Weber, Gerhard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Franke, Bernhard
Weißner, Hildegard



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben;
Art 66 Abs. 1 Gemeindeordnung
Vorlage: 1676/2016
- 3 Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes "Lagerhausstraße I"
Vorlage: 1659/2016
- 4 Talentwässerung Ortsteil Glonnbercha
Vorlage: 1675/2016
- 5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2016
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.06.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 7 Sonstiges und Anregungen
- 7.1 Herr Bürgermeister Fath zur künftigen Anträgen auf Aufhebung/Änderung von Bebauungsplänen
- 7.2 Herr Gemeinderat Dr. Trcinski zur Sachstand Uferabflachung am Mühlbach
- 7.3 Herr Gemeinderat Mittl zur Müllsituation am Bahnhof
- 7.4 Herr Gemeinderat Rapf zur Beleuchtung am Bahnhofsgebäude
- 7.5 Herr Bürgermeister Fath zur Echtzeitanzeige für Bahn und Busse
- 7.6 Herr Gemeinderat Kirmair zu den Schülerzahlen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Fath belehrt die anwesenden Gemeinderäte über die Fluchtwege im Rathaus.

2 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben; Art 66 Abs. 1 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Bei folgenden haushaltstellen sind im Haushaltsjahr 2016 Überschreitungen der Haushaltsansätze bislang zu verzeichnen. Die Erheblichkeitsschwelle nach § 12 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird überschritten, eine Genehmigung ist deshalb erforderlich.

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Ansatz	aktuelle Sollausgabe	Über-schreitung	zusätzlicher Bedarf	Bemerkung
0.1300.6300	versch. Betriebsaufwand FFW Petershausen	2.000 €	10.546,40 €	- 8.546,40 €	9.000 €	größere Ölunfälle
0.4601.4130	Zuweisung Jugendzweckverband	65.000 €	74.693,61 €	- 9.693,61 €	10.000 €	Erhöhung Buchungszeit und Stundensatz
0.4641.7008	BayKiBiG kath. Kiga	525.000 €	546.443,00 €	- 21.443,00 €	22.000 €	Abrechnung deutlich höher als
0.4642.7008	BayKiBiG ev. Kiga	600.000 €	657.110,94 €	- 57.110,94 €	68.000 €	Vorauszahlungen erwarten haben lassen
0.4645.7008	BayKiBiG Wald Kiga	80.000 €	96.785,79 €	- 16.785,79 €	17.000 €	
					126.000 €	
1.0600.9350	Beschaffung bewegl. Anlagegüter	55.000 €	62.721,46 €	- 7.721,46 €	20.000 €	Gerüst und Zaun (+25.855,80 €)
1.1100.9350	Erwerb bewegl. Anlagegüter	100.000 €	3.019,39 €	96.980,61 €	95.000 €	LF 20 auf falscher Hhstelle
1.1300.9350	Erwerb bewegl. Anlagegüter	27.500 €	14.770,00 €	12.730,00 €	95.000 €	LF 20 auf falscher HHstelle
1.6101.9500	Tiefbau Ortskernsanierung	5.000 €	32.686,64 €	- 27.686,64 €	28.000 €	Ansatz aus 2015 wurde nicht fortgeschrieben
1.6300.9320	Grunderwerb allgemein	50.000 €	407.475,87 €	- 357.475,87 €	357.500 €	Kauf von zwei nicht geplanten Grundstücken
					405.500 €	

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Deckungsvorschläge:

Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 126.000 € werden durch Mehreinnahmen an staatlichen Zuwendungen für die Kinderbetreuung in Höhe von 79.200 € und drüber hinaus über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 0.9000.0030 (aktuell + 382.000 €) in Höhe von 46.800 € gedeckt.



Die Mehrausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 405.500 € werden durch aktuell nicht benötigte Mittel für den Grunderwerb bei HHSt. 1.8801.9321 ausgeglichen.

angenommen

Ja 19 Nein 0

3 Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes "Lagerhausstraße I"

Sachverhalt:

Der Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Lagerhausstraße I“ ging am 18.04.2016 in der Gemeindeverwaltung ein. Der Bebauungsplan „Lagerhausstraße I“ umfasst vier Grundstücke (siehe Anlage). Der Bebauungsplan ist seit 07.02.1980 in Kraft. Den Antrag auf Aufhebung stellte der Eigentümer des Grundstückes 656/13. Beabsichtigt ist ein Aufhebungsverfahren nach § 1 Abs. 8 BauGB durchzuführen. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 das Thema bereits vorberaten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat keinen Aufstellungsbeschluss zu einer Aufhebungssatzung gem. § 1 Abs. 8 BauGB zu fassen. Die verkehrliche Situation soll nicht weiter verschärft werden

angenommen

Ja 9 Nein 0

Der Antrag ist als Petition i.S.d. Art. 17 GG, Art. 56 Abs. 3 GO zu werten. Zuständig für die Behandlung ist das nach Geschäftsverteilung zuständige Organ. Die Eröffnung bzw. der Beschluss zur Aufstellung einer Aufhebungssatzung obliegt dem Gemeinderat (§ 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Petershausen).

Der Antragsteller beabsichtigt eine Verdichtung des Gebietes. Durch das Inkrafttreten einer Aufhebungssatzung wäre für diesen Bereich eine Bebauung nach § 34 BauGB maßgebend (die umliegende Bebauung ist für die Art und das Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll heranzuziehen).

Aus städtebaulicher Sicht ist die Verdichtung der Ortskerne gewünscht. Jedoch sollten auch weitere Belange berücksichtigt werden. Die verkehrliche Situation ist in diesem Bereich äußerst beengt, aus diesem Grund hat sich der Bauausschuss gegen den Antrag gestellt. Durch die mögliche Verdichtung im Umgriff des Bebauungsplanes „Lagerhausstraße I“ würde diese Situation zusätzlich verschärft werden.

Die Eigentümer der anderen drei Parzellen im Umgriff des Bebauungsplanes haben sich ebenfalls schriftlich an die Gemeindeverwaltung gewandt.

Alle drei Eigentümer haben sich gegen eine Aufhebung ausgesprochen und wünschen, dass der Bebauungsplan weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Eigentümer wünschen, dass auch im Ortskern gewisse Ressourcen vorhanden bleiben und auch innerorts Grünflächen vorhanden sind.

Weitere Eigentümer haben sich im Rahmen der ISEK-Eigentümergegespräche gegen eine Verdichtung, auch in umliegenden Bereichen, ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass kein Aufstellungsbeschluss zu einer Aufhebungssatzung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB gefasst wird. Der Bebauungsplan „Lagerhausstraße I“ besitzt weiterhin seine Gültigkeit.

angenommen

Ja 19 Nein 0



4 Talentwässerung Ortsteil Glonnbercha

Sachverhalt:

Das Landratsamt Dachau hat mit der Stellungnahme vom 14.02.2011 auf die Beschwerde eines Anwohners bezüglich Hochwasserschutzes für dessen Grundstücks reagiert. In dieser Stellungnahme wurde auf kein Verschulden seitens der Gemeinde hingewiesen.

Aufgrund dieses Schreibens wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 03.03.2011 folgender Beschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den geschilderten Problemen mit der Oberflächenentwässerung des Außenbereichs in Glonnbercha. Es besteht jedoch keine gesetzliche Notwendigkeit, dass von Seiten der Gemeinde hier Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen und wird am bestehenden Zustand nichts verändert. Die betroffenen Anlieger entlang der Freisinger Straße müssen die Oberflächenwasserproblematik privatrechtlich lösen. In der Waldstraße hat die Gemeinde die möglichen Maßnahmen durch Einbau einer Entwässerungsrinne und des Gully Bergeinlaufs getroffen. Weitere Maßnahmen müssen nach rechtlicher Überprüfung durch die Gemeinde nicht durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:	8 Stimmen
Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Gesamtzahl der Mitglieder:	09
Anwesend und stimmberechtigt:	08

Mit dem Starkregenereignis 2013 hat die Talentwässerung des Ortsteils Glonnbercha erneut eine kritische Betrachtung seitens der vom übergehenden Oberflächenwasser betroffenen Anlieger erfahren. Grundsätzlich ist Grundstücksentwässerung Aufgabe des Grundstückseigentümers. Auch haben die Grundstückseigentümer die Situation über Jahrzehnte mit eigenen Bauten (mit Zustimmung der Gemeinde) und der eigenständigen Verrohrung von offenen Gräben selbst verschärft. Eine Verbesserung der Talentwässerung und Entschärfung der Folgen von Starkregenereignissen ist aufgrund von Differenzen zwischen den Eigentümern allerdings ohne Eingriff der Gemeinde nicht in Aussicht.

Im Rahmen der Abstimmungen zur Staatsstraße und einem Radwegebau wurde seitens des Straßenbauamts auf die ggf. noch 2016 bevorstehende Sanierung der Staatsstraße zwischen Hohenkammer und Petershausen hingewiesen. Hierzu wurde auch das Angebot ausgesprochen, sich an einer Vergrößerung des Durchlasses der gemeindlichen Talentwässerung unter der Staatsstraße zu beteiligen. Die Kosten des Straßenbaus (Wiederherstellung des Straßenaufbaus inkl. Teerung) werden dabei vom Straßenbauamt getragen, die Kosten der neuen, vergrößerten Verrohrung sollen von der Gemeinde Petershausen getragen werden. Die reinen Baukosten für die Gemeinde werden sich bei ca. €10.000,00 bewegen. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt durch das Straßenbauamt.

Am 14.06.16 wurde der Sachverhalt im Rahmen einer Ortsbesichtigung zusammen mit Herrn Jeckle vom Wasserwirtschaftsamt München geprüft. Die Änderung des Durchlasses von DN 400 auf DN 1000 erscheint unproblematisch, wenn dadurch keine negativen Auswirkungen für andere Grundstückseigentümer auftreten. Sinnvoll wäre zudem eine Prüfung, ob der bestehende Schacht ebenfalls erweitert werden könnte, um eine höhere Kapazität an Oberflächenwasser



aufnehmen zu können. Nach derzeitiger Einschätzung ist dieser Schacht im Rahmen der Flurbereinigung Kollbach entstanden. Bei einer Änderung wären Regelungen (Zustimmung Eigentümer, Kosten des Umbaus und des Unterhalts) sinnvoll.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird eine Überrechnung durch ein Ingenieurbüro und danach eine Information / Beteiligung der betroffenen Eigentümer durchgeführt. Sofern die o.g. Überrechnung / Prüfung ergibt, dass keine negativen Auswirkungen für andere Grundstückseigentümer auftreten, kann auf die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens verzichtet werden, da für den grundsätzlichen Tatbestand (Ableitung von Niederschlagswasser) der genehmigte Flurbereinigungsplan weiterhin Bestand hat.

Der Beschlussauszug mit Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtmaßnahme wird mit ca. €15.000 veranschlagt. Auf Haushaltsstelle 1.6900.9500 sind Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt. Wenn 2016 weitere Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt werden müssen, ist eine Überschreitung der Haushaltsstelle möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Erweiterung des Durchlasses unter Kostenteilung mit dem Straßenbauamt grundsätzlich zu. Die Verwaltung und der Bürgermeister werden beauftragt eine Prüfung durch ein Ingenieurbüro zu beauftragen und die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern durchzuführen. Eine Bestätigung der Kostenbeteiligung an das Straßenbauamt kann erfolgen, wenn die fachliche Prüfung positiv ist und die Gesamtkosten €15.000 nicht überschreiten und die Eigentümer (Anlieger) schriftlich der Maßnahme zustimmen.

angenommen

Ja 19 Nein 0

5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2016

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 19 Nein 0

6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.06.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

7 Sonstiges und Anregungen

7.1 Herr Bürgermeister Fath zur künftigen Anträgen auf Aufhebung/Änderung von Bebauungsplänen

Herr Bürgermeister Fath erläutert, dass diese Anträge als Petitionen zu werten sind, zuständig für Änderungen und Aufhebung von B-Plänen sei der Gemeinderat.



Er schlägt vor, dass zunächst die übrigen Eigentümer in dem Baugebiet zum Antrag gehört werden. Findet sich bereits dort für den Antrag keine Mehrheit, wird er nicht mehr im Gemeinderat behandelt.

Diese Vorgehensweise will der Gemeinderat nicht mittragen, sondern die Anträge auf jeden Fall behandeln. Vorher sollen aber die übrigen Eigentümer des jeweiligen B-Plans gehört werden.

7.2 Herr Gemeinderat Dr. Trcinski zur Sachstand Uferabflachung am Mühlbach

Herr Gemeinderat Dr. Trcinski möchte Informationen zum Sachstande der o.g. Angelegenheit, nun, da das Kraftwerk in Betrieb gegangen ist und der Mühlbach weniger Wasser führt.

Antwort:

Die Querverbauungen im Mühlbach wurden nicht an der vorgesehenen Stelle eingebaut. Der Planer des Kraftwerksbetreibers erläuterte, dies sei aus Gründen der Rücksichtnahme auf einen Anlieger geschehen, sowie, um die Fällung von 2 Bäumen zu vermeiden. Diese Tatsache engt den Spielraum der Gemeinde für die Uferabflachung ein. Der Planer wurde gebeten, uns die genaue Position der Verbauungen (Einmessungsdaten) mitzuteilen.

Die Gemeinde befindet sich bereits in engem Kontakt mit den Planern für die gemeindliche Maßnahme, die auch schon das Gelände besichtigt haben. Zur Zeit wird mit der Regierung von Oberbayern die Aufnahme in ein Förderprogramm geklärt. Im Anschluss daran (Erteilen des Zuwendungsbescheids) kann erst der Auftrag für die Planung erteilt werden.

7.3 Herr Gemeinderat Mittl zur Müllsituation am Bahnhof

Herr Gemeinderat Mittl berichtet, dass die Müllsituation bei Gleis 1 und in der Unterführung zu den Gleisen einen untragbaren Zustand darstellt. Vermutlich hat die DB Regio gerade Probleme mit ihrem Entsorger. Er hat diesen bereits durch Fotos dokumentiert und an die DB weitergeleitet. Bis jetzt hat sich an dem Zustand jedoch nichts geändert. Sollte nicht in absehbarer Zeit auf seine Beanstandung reagiert werden, werde er die Presse einschalten.

7.4 Herr Gemeinderat Rapf zur Beleuchtung am Bahnhofsgebäude

Herr Gemeinderat Rapf meldet, dass die Beleuchtung am Bahnhofsgebäude (Strahler unter dem Dachüberstand) nicht brennt. Er fragt, wer hierfür zuständig ist

Antwort:

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde. Der Sache wird nachgegangen.

7.5 Herr Bürgermeister Fath zur Echtzeitanzeige für Bahn und Busse

Mittlerweile liegt der Gemeinde ein Angebot der DB AG für die o.g. Echtzeitanzeige vor. Eine Kostenbeteiligung der DB AG ist hierbei nicht vorgesehen, die Gemeinde soll alle Kosten selbst tragen. Zudem wurde nicht spezifiziert, ob sowohl die Abfahrtszeiten der Züge als auch der Busse angezeigt werden. Auf eine entsprechende Nachfrage der Gemeinde hat die DB AG noch nicht geantwortet. Ein etwa gleich beziffertes Angebot eines anderen Anbieters liegt bereits seit längerem vor.



7.6 Herr Gemeinderat Kirmair zu den Schülerzahlen

Herr Gemeinderat Kirmair verweist auf die Sitzung vom 03.03.2016, in der Schülerzahlen für das Jahr 2016/2017 prognostiziert wurden und fragt nach den Ist-Zahlen.

Antwort:

Die Gemeinderäte erhalten per E-Mail eine Gegenüberstellung der Prognose- und Istzahlen.

Um 20:15 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Irene Reichel
Schriftführerin